Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 9

Rubrik: Chalet in Zweilütschinen : Architekt Hans Boss in Zweilütschinen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

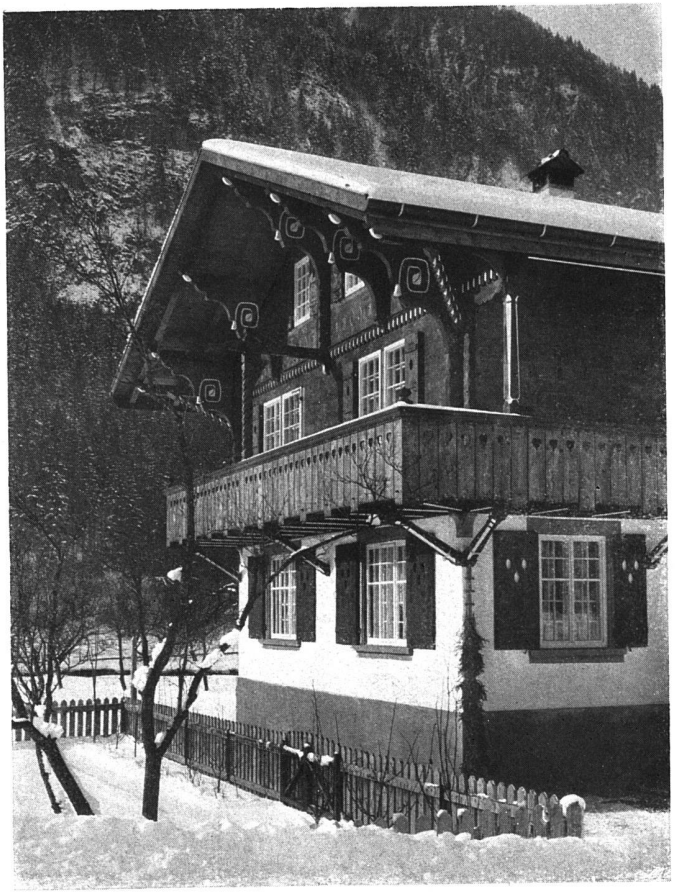

Photographien von
Nikles, Interlaken

Fassade gegen
die Jungfrau

Die Wohnstube

Chalet in Zweilütschinen (Berner Oberland). — Architekt Hans Voß in Zweilütschinen

E·T·H
ABT. I
BIBLIOTHEK

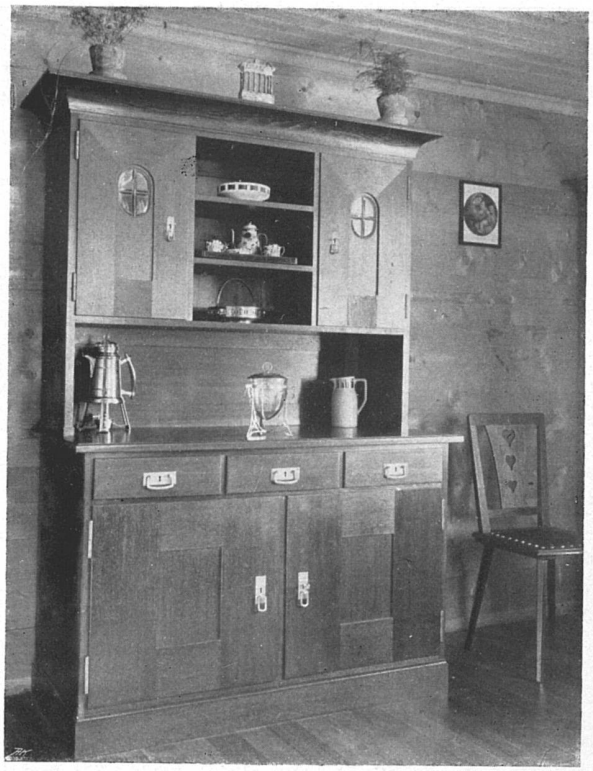

Büffet in der Wohnstube

Ausgeführt von Meer & Cie. in Huttwil

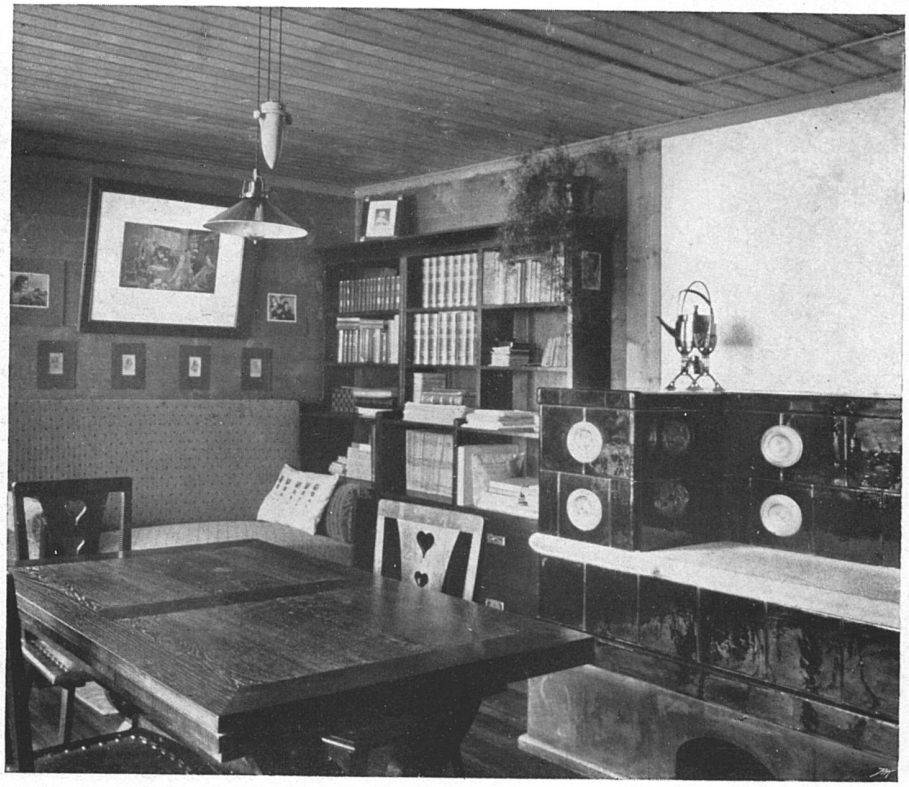

Die Wohnstube

Chalet in Zweilütschinen (Berner Oberland). — Architekt Hans Boß in Zweilütschinen

(Fortsetzung von S. 120.)

scheint. Sie werden uns ein Himmelsgewölbe in Eisen bauen und Perspektiven in Rippen und Netzwerk schaffen, die in der Natur kein Vorbild haben. Man fürchte sich nicht vor den Eisenkirchen. Auch das Eisen hat Gott wachsen lassen. Und wenn Gott im Stein lebt, so lebt er auch im Eisen.

Ueber Wettbewerbe und Konkurrenzen.

Wenn ich mir als Laie anmaße, mich in einem Fachblatte zu der ungemein vielgestaltigen Frage der öffentlichen Wettbewerbe und Konkurrenzen zum Worte zu melden, so bin ich mir von vornherein vollkommen bewußt, daß ich nichts wesentlich Neues zu sagen habe, nichts, als was Leute, die mitten im Berufsleben stecken und unser Wettbewerb- und Konkurrenzwesen am eigenen Leibe jährlich mindestens einmal, oft aber viel häufiger und zwar recht schmerzlich empfinden, nicht selbst auch schon längst gedacht und vielleicht auch gesagt haben.

Ebensowenig bilde ich mir ein, ein Allheilmittel gegen die Schäden und Menschlichkeiten dieser zu 80 Prozent von vornherein und zwar in ihrer Basis verunglückten Veranstaltungen gefunden zu haben, denn es wäre doch zu sonderbar, sollte eine solche Panazee von einem Laien und nicht von einem direkt interessierten Fachmanne entdeckt werden.

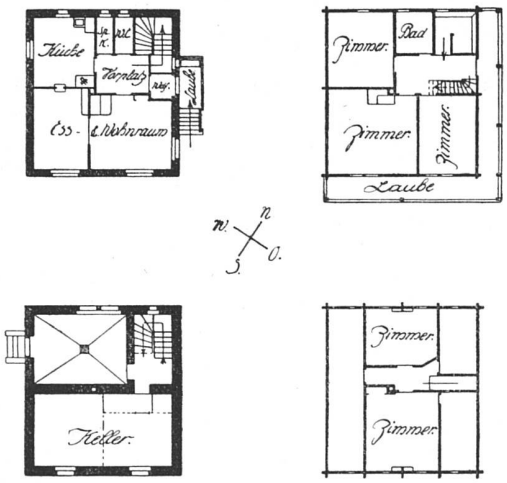

Grundrisse. — Maßstab 1:400

Chalet in Zweilütschinen (Berner Oberland)
Architekt Hans Boß in Zweilütschinen

Allein, wir leben in einem Zeitalter, wo Fragen wie die uns beschäftigende zu einer radikalen und gründlichen, vielleicht gar gewaltsamen Lösung drängen, da mag jede Anregung, auch wenn sie von einem Fernerstehenden kommt, zur Abklärung beitragen.

Stellen wir zunächst die hauptsächlichsten, sich immer wiederholenden Mängel unserer Architekturkonkurrenzen klar. Der sinnenfälligste Nachteil der Wettbewerbe besteht darin, daß die ausgeschriebenen Preise in der Regel in keinem vernünftigen Verhältnisse zum geforderten und in den häufigsten Fällen auch erzielten Arbeitsaufwand stehen. Und der zweite Schaden besteht in der leider immer sich wiederholenden Tatsache, daß nur ausnahmsweise das Preisgericht seiner Aufgabe gewachsen ist, oder wenn man das milder ausdrücken will, daß die Jury nur in seltenen Fällen so zusammengesetzt ist, daß der bildende Künstler und der Architekt wirklich vertrauensvoll und freudig mitmachen können.

Sprechen wir zunächst von den niedrigen Preisen! Beim Welttelegraphendenkmal zum Beispiel standen der Jury 20 000 Fr. zur Verfügung. Es liefen bei 90 Arbeiten ein, welche einen Arbeits- und Materialaufwand von ungefähr 120 000 Fr. repräsentierten. Mit andern Worten: die konkurrierenden Künstler haben der internationalen Telegraphenunion für die Summe von 120 000 Fr. Gratisarbeit geliefert, denn die Jury war nobel genug, sich vermittelst einer juristischen Spitzfindigkeit auch um die Ausrichtung der im Programme vorgesehenen 20 000 Fr. zu drücken. Und der Bundesrat hat sonderbarerweise die Jury geschützt! Oder — irgendwo im Berner Jura soll ein Kirchlein erstellt werden. Für die besten Entwürfe sind insgesamt 2500 Fr. Prämiengelder vorgesehen und es werden über 160 Projekte eingereicht, welche zusammen einen Minimalarbeitswert von mindestens 50 000 Fr. darstellen. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren, jede Konkurrenz, so wie wir sie heute kennen, beruht auf der Spekulationsbasis der Gratisarbeit seitens der Architekten und Künstler. Nur das Zahlenverhältnis mag da und dort variieren. In der Regel läßt sich sagen, daß, je kleiner das auszuführende Objekt ist, je schmutziger — ja schmutziger — sind die Konkurrenzbedingungen. Die Herren Auslober, meist in der Wolle sitzende Bürger, welche es unter ihrer Würde halten würden, auch nur eine Schachtel Streichhölzer von einem Unbekannten geschenkweise anzunehmen, finden es durchaus selbstverständlich, Hunderte von Künstler und Architekten aufzubieten und ihnen zuzumuten, Wochen und Monate lang gratis für sie zu arbeiten.

Sie machen für dieses onerose und durchaus ungeschäftliche Vorgehen folgendes geltend:

Die freie Konkurrenz komme in erster Linie dem unbekannten Künstler zugute, dessen ausgezeichnete Ideen sonst unter dem Scheffel verborgen blieben.

Es liege in derartigen Konkurrenzausschreibungen schon deswegen nichts moralisch oder geschäftlich Anstößiges, weil ja niemand gezwungen werde, die Konkurrenz mitzumachen. Wer sie dennoch mitmache, wisse zum vornherein die Bedingungen und kenne das zu laufende Risiko — der Wettbewerber sei in diesem Falle selbst Spekulant, indem er auf den Ausnahmefall seiner Prämiierung rechne, wie der kleine Mann auf das große Los.